

ins Leben rufen“ als eine der schwierigsten und wesentlichsten Aufgaben der Arbeiterklasse nach dem Sturz der Bourgeoisie und als entscheidende Voraussetzung für den Sieg des Sozialismus/Kommunismus.

In Verwirklichung dieser Erkenntnis wurden die Anforderungen an die Wissenschaftliche Arbeitsorganisation (WAO) herausgearbeitet und Schritt für Schritt bei der weiteren Entwicklung unserer Volkswirtschaft verwirklicht. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Gewährleistung eines kontinuierlichen Arbeitsablaufs, die bessere Ausnutzung der Arbeitszeit, die Erhöhung der Qualitätsarbeit und die Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen. Die ständige Vervollkommnung der Arbeitsorganisation ist sowohl selbst ein bedeutender Intensivierungsfaktor als auch eine wesentliche Voraussetzung für das Wirksamwerden aller anderen.

Diese **allgemeingültigen Anforderungen an die Gestaltung des Arbeitsprozesses gelten auch grundsätzlich für den Arbeitseinsatz Strafgefangener**. Er erfordert auf rechtlicher Basis mit Nachdruck und von vornherein eine präzise Arbeitsorganisation. Nur der reibungslose und störungsfreie Arbeitsablauf sichert, daß Sicherheit und Ordnung in den Arbeitsbereichen der Strafgefangenen gewährleistet werden und die Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit effektiv und nachhaltig gestaltet werden kann. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, um hohe ökonomische Leistungen im AEB durch die volle Auslastung des Arbeits- und Leistungsvermögens der Strafgefangenen zu erreichen.

In den Arbeitseinsatzbereichen der Strafgefangenen erlangen eine Reihe von Forderungen der Wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO) an die Planung sowie die Gestaltung des Arbeitsplatzes sogar noch besondere Bedeutung. Das betrifft insbesondere

- die rationelle Planung und Aufstellung der technischen Ausrüstung und Fertigungsmittel, um eine optimale Platzausnutzung und gute Übersichtlichkeit zu sichern;
- die Gewährleistung einer rationellen Technologie und Organisation der Produktion, um zu einem reibungslosen Produktionsablauf beizutragen;
- die Anwendung reglementierter Arbeitsabläufe (z. B. Ausführung von Tätigkeiten nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen), um auch bei geringer beruflicher Vorbildung oder kurzer Anlernzeit eine ausreichende Beherrschung der Arbeitsoperationen zu ermöglichen.

Bei allen Maßnahmen ist davon auszugehen, daß die Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit (und darin eingeschlossen die Arbeitsdisziplin der Strafgefangenen) wesentlich

- vom Inhalt der gesellschaftlich nützlichen Arbeit;